

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

16. Jahrgang	Schorfheide, 10. Juli 2019	Nummer 06 / 2019
--------------	----------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
Bekanntmachungsanordnung.....	1
Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 143 „An der Melchower Straße“ im Ortsteil Finowfurt gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit 13a Absatz 2 BauGB	2
Bekanntmachung des Wasser - und Bodenverbandes "Schnelle Havel".....	3
Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin am 1. September 2019	4
Bekanntmachung über die Absage der Wahl des Ortsbeirates Schlufft am 1. September 2019	4
Bekanntmachung der Wahlleiterin.....	4
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie die Wahl des Ortsbeirates Schlufft am 1. September 2019	5
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	7
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Sitzung - Konstituierung - der Gemeindevertretung Schorfheide vom 22.06.2019.....	7

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in der Sitzung am 13. Februar 2019 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des BBP Nr. 143 „An der Melchower Straße“ einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes „An der Melchower Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Planbegründung sowie die Stellungnahmen des Landkreises Barnim und des Landesamtes für Umwelt aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und das Gutachten zur Beurteilung der Schallimmissionen im Planungsbereich, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 22. Juli 2019 bis einschließlich 23. August 2019

zu jedermanns Einsicht und Information während der folgenden Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags

von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

sowie freitags von 09:00 – 12:00 Uhr

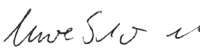
im Bauamt der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung und die Offenlageunterlagen sind während der Zeit der Auslage zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung und auf dem Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de/bb> angesehen werden.

Ort und Dauer der Auslegung der Entwürfe sind im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 06/2019 am 10. Juli 2019 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, 20. Juni 2019


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 143
„An der Melchower Straße“ im Ortsteil Finowfurt
gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit 13a Absatz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in der Sitzung am 13. Februar 2019 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des BBP Nr. 143 „An der Melchower Straße“ einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 1,1 ha befindet sich nördlich der ehemaligen Eisenbahnlinie in Finowfurt, wird im Osten durch die Melchower Straße, im Westen durch den Melchower Ring und im Norden durch die Grünfläche an der Kreuzung beider Straßen eingegrenzt.

Zum Plangebiet gehört das Flurstück 420 in der Flur 10 der Gemarkung Finowfurt.

Planziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie sonstigen wohngebietstypischen Nutzungen,

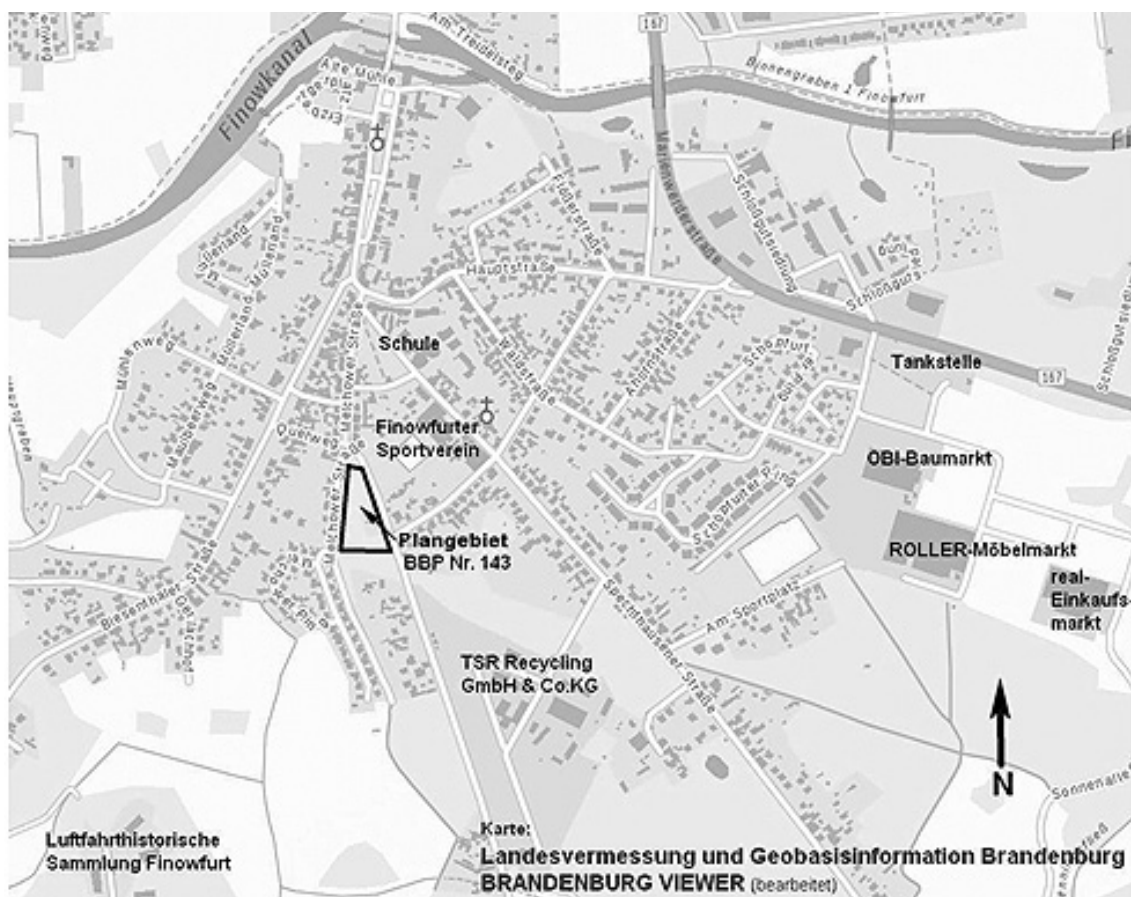
Nebenanlagen, Stellplätzen und deren Zufahrten, zu schaffen.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes „An der Melchower Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Planbegründung sowie die Stellungnahmen des Landkreises Barnim und des Landesamtes für Umwelt aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und das Gutachten zur Beurteilung der Schallimmissionen im Planungsbereich, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 22. Juli 2019 bis einschließlich 23. August 2019

zu jedermanns Einsicht und Information während der folgenden Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags
von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags
von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
sowie freitags von 09:00 – 12:00 Uhr



Die Übersichtskarte (ohne Maßstab) ist Bestandteil der Bekanntmachung

im Bauamt der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung und die Offenlageunterlagen können während der Zeit der Auslage zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung und auf dem Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de/bb> angesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift bei der Gemeinde Schorfheide im Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 in 16244 Schorfheide vorgebracht werden.


Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschluss-

fassung über den BBP unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schorfheide, 20. Juni 2019


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel"

In der Zeit der Zeit vom 29. Juli 2019 bis 28. Februar 2020 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräeinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

gez. Frodl
Geschäftsführer

Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin am 1. 9. 2019

Für die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** am **1. September 2019**

in/im **Gemeinde Schorfheide** hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. und Bezeichnung: 1 - Bündnis Schorfheide Kurzbezeichnung:	
Vorname(n): Wilhelm Geburtsjahr: 1962	Nachname: Westerkamp PLZ, Ort: 16244 Schorfheide Beruf: Geschäftsführer
Nr. und Bezeichnung: 2 - DIE LINKE Kurzbezeichnung: DIE LINKE	
Vorname(n): Katharina Geburtsjahr: 1977	Nachname: Slanina PLZ, Ort: 16244 Schorfheide Beruf: Rechtsanwältin
Nr. und Bezeichnung: 3 - Freie Wähler Schorfheide Kurzbezeichnung: Freie Wähler Schorfheide	
Vorname(n): Sven Geburtsjahr: 1974	Nachname: Weller PLZ, Ort: 16244 Schorfheide Beruf: Konstruktionsmechaniker
Nr. und Bezeichnung: 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kurzbezeichnung: GRÜNE/B90	
Vorname(n): Mandy Geburtsjahr: 1973	Nachname: Schüler PLZ, Ort: 16244 Schorfheide Beruf: Verwaltungs-/Betriebswirtin (VwA)

Schorfheide, 02.07.2019



Angela Braun
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Absage der Wahl des Ortsbeirates Schlufft am 1. September 2019

Bis zum 27.06.2019, 12 Uhr, ist bei der Wahlleiterin kein Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schlufft eingegangen.

Ich sage die Wahl für den Ortsbeirat Schlufft am 01.09.2019 gemäß § 91 Absatz 4 Brandenburgisches

Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ab.

Schorfheide, 02.07.2019



Angela Braun

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Henry Pepinski, Mitglied im Ortsbeirat Eichhorst, hat am 27.06.2019 seinen Rücktritt erklärt.

Ein Nachrücker ist nicht vorhanden.

Der Ortsbeirat Eichhorst besteht demzufolge ab 28.06.2019 aus 2 Personen, Herrn Wulf Gärtner und Herrn Stephan Reimann.

Schorfheide, 28.06.2019



Angela Braun

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg, die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 1. September 2019

1. Wählerverzeichnis

Im Wählerverzeichnis sind alle Wahlberechtigten aufgeführt.

Für die Landtagswahl wird das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Schorfheide in der Zeit **vom 05.08.2019 bis 09.08.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
am Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
am Freitag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Einwohnermeldeamt, Raum 1.5 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Für die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** wird das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Schorfheide in der Zeit **vom 12.08.2019 bis 16.08.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
am Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
am Freitag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Einwohnermeldeamt, Raum 1.5 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist auf dem Computerbildschirm möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

2.1 für die Landtagswahl

Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, in dem sie am 42. Tag vor der Wahl mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist.

Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses anmeldet.

Auf Antrag kann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:

a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat,

b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhält, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag ist schriftlich bis spätestens zum 17.08.2019 (am 17.08.2019 Einwurf in den Briefkasten am Verwaltungsgebäude) oder als Erklärung zur Niederschrift bis 17.08.2019, 12:00 Uhr zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

2.2. für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Auf Antrag kann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:

a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat,

b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält,

c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich bis spätestens zum 16.08.2019 (am 16.08.2019 Einwurf in den Briefkasten am Verwaltungsgebäude) oder als Erklärung zur Niederschrift bis 16.08.2019, 12:00 Uhr zu stellen.

3. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ist innerhalb der Einsichtsfrist

für die **Landtagswahl** (05.08.2019 bis 17.08.2019),

für die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** (12.08.2019 bis 16.08.2019)

schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der Wahlbehörde einzulegen.

4. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wahlschein

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung

erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich, mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum **30.08.2019, 18:00 Uhr** bei der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Einwohnermeldeamt, Raum 1.5, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Telefonische Anträge sind unzulässig.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Online ist die Antragstellung auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-schorfheide.de möglich.

In den Fällen gemäß Buchstaben b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

6. Briefwahl

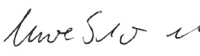
Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag, dass die/der Wahlberechtigte nicht in einem Wahllokal sondern per Brief wählen will, erhält die Person für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, einen Wahlschein, einen Wahlumschlag, einen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

Bei der Briefwahl hat die/der Wahlberechtigte den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht.

Hinweise darüber, wie die/der Wahlberechtigte die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schorfheide, 02.07.2019


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Sitzung - Konstituierung - der Gemeindevertretung Schorfheide vom 25.6.2019

Öffentlicher Teil

Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung wurde Herr Matthias Gabriel mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gewählt.

Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Zum 1. Stellvertreter der Gemeindevertretung wurde Herr Olaf Pieper mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gewählt.

Zum 2. Stellvertreter der Gemeindevertretung wurde Herr Andreas Zeidler mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gewählt.

Geschäftsordnung

Vorlage: HA/0001/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 11.09.2014.

Der Beschluss Nr. HA/0001/19 wurde mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich gefasst.

Vorsitz Hauptausschuss

Vorlage: HA/0002/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses übernimmt.

Der Beschluss Nr. HA/0002/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen einstimmig gefasst.

Bildung und Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses

Vorlage: HA/0003/19

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Hauptausschuss aus 7 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister besteht.
2. Die 7 Sitze verteilen sich auf die Fraktionen siehe Anlage 1.
3. Die Gemeindevertretung bestellt folgende Mitglieder des Hauptausschusses:

Fraktion Mitglied Hauptausschuss

Die Linke - Katharina Slanina

CDU - Hans Immo Römer

Freie Wähler Schorfheide - Dr. Andreas Steiner

Bündnis Schorfheide - Wilhelm Westerkamp

Bündnis Schorfheide - Matthias Gabriel

Bündnis Schorfheide - Christian Wolff

Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck, Klandorf, Schluff - Klaus Diezel

4. Folgende Gemeindevertreter werden zu Stellvertretern bestellt:

Fraktion Stellvertreter Hauptausschuss

Die Linke

1. Cindy Panzer

2. Katrin Severin

CDU - Wilfried Bender

Freie Wähler Schorfheide - Sven Weller

Bündnis Schorfheide

1. Christoph Raschke

2. Olaf Pieper

Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck, Klandorf, Schluff - Andreas Zeidler

Der Bürgermeister wird im Hauptausschuss vertreten durch: 1. Matthias Gabriel

Der Beschluss Nr. HA/0003/19 wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Bildung und Besetzung weiterer Ausschüsse

Vorlage: HA/0004/19

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Bauausschuss und ein Sozialausschuss mit jeweils 7 Mitgliedern gebildet werden.
2. Die Vorsitze der beiden Ausschüsse werden durch die Fraktion Bündnis Schorfheide übernommen.
Den Vorsitz im Bauausschuss übernimmt:
Olaf Pieper
Den Vorsitz im Sozialausschuss übernimmt:
Ralf Hoffmann
3. Folgende Gemeindevertreter werden Mitglied im Bauausschuss:

Fraktion Mitglied Bauausschuss

Die Linke - Cindy Panzer

CDU - Wilfried Bender

Freie Wähler Schorfheide - Sven Weller

Bündnis Schorfheide - Marco Tschacher

Bündnis Schorfheide - Christoph Raschke

Bündnis Schorfheide - Olaf Pieper

Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck,

Klandorf, Schluff - Klaus Diezel

4. Folgende Gemeindevertreter werden Stellvertreter im Bauausschuss:

Fraktion Stellvertreter Bauausschuss
Die Linke

1. Katrin Severin
2. Katharina Slanina

CDU - Hans Immo Römer
Freie Wähler Schorfheide - Dr. Andreas Steiner
Bündnis Schorfheide

1. Ralf Hoffmann
2. Guido Schubert

Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck,
Klandorf, Schluff - Andreas Zeidler

5. Folgende Gemeindevertreter werden Mitglied im Sozialausschuss:

Fraktion Mitglied Sozialausschuss
Die Linke - Katrin Severin
CDU - Wilfried Bender
Freie Wähler Schorfheide - Sven Weller
Bündnis Schorfheide - Ralf Hoffmann
Bündnis Schorfheide - Guido Schubert
Bündnis Schorfheide - Christian Wolff
Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck,
Klandorf, Schluff - Andreas Zeidler

6. Folgende Gemeindevertreter werden Stellvertreter im Sozialausschuss:

Fraktion Stellvertreter Sozialausschuss
Die Linke - Katharina Slanina
CDU - Hans Immo Römer
Freie Wähler Schorfheide - Dr. Andreas Steiner
Bündnis Schorfheide - Marco Tschacher
Bündnis Schorfheide - Olaf Pieper
Bündnis Schorfheide - -----
Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck,
Klandorf, Schluff - Klaus Diezel

Der Beschluss Nr. HA/0004/19 wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Vertretung im Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde

Vorlage: HA/0005/19

Beschluss:

1. Folgende Gemeindevertreter werden zu Vertretern im Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde (TAV) bestellt:

Fraktion Vertreter im TAV

Die Linke - Katrin Severin
Bündnis Schorfheide - Guido Schubert

2. Folgende Gemeindevertreter werden zu Stellvertretern bestellt:

Fraktion Stellvertreter im TAV

Die Linke
1. Katharina Slanina
2. Cindy Panzer
Bündnis Schorfheide
1. Olaf Pieper
2. Ralf Hoffmann

Der Beschluss Nr. HA/0005/19 wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau
Auflage: 5.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.